

Impfpflicht für Lehrkräfte

Beitrag von „elCaputo“ vom 18. Juli 2021 23:06

Stichwort **Alimentation**. Diese ist explizit kein Arbeitslohn und damit entkoppelt von der tatsächlichen Arbeitsleistung. Hier müsste anders argumentiert werden, etwa mit Diensttreue, Gehorsam, Pflicht etc.

Die Kaskade (es wurde hier Impfpflicht durch die Hintertür genannt), die bei den Angestellten abläuft, lässt sich daher nicht übertragen. 1. Ablehnung Impfung > 2. "Suspendierung" von der Lehrtätigkeit > 3. Nichterbringung der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung > 4. Kürzung/Streichung des Arbeitslohns

Bei Beamten greift der Punkt 3. schon nicht mehr.